

Der Geschäftsführer

Jobcenter Region Hannover, Vahrenwalder Str. 245, 30179 Hannover

An alle
Bildungsträger und Projektpartner
per Mail

nachrichtlich
Agentur für Arbeit
Region Hannover
Landeshauptstadt Hannover

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: I6 – II-4306.1/1203.8.10

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Stefan Bode
Durchwahl: 0511 6559 2101
Telefax: 0511 6559 2010
E-Mail: Jobcenter-Region-Hannover.Geschaeftsfuehrung@job-center-ge.de
Datum: 16. März 2020

Information / Prävention Covid-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Coronavirus bestimmt aktuell weite Teile der öffentlichen Diskussion. In der Pressekonferenz der Bundeskanzlerin vom 12.03.2020 wurde sehr deutlich gemacht, dass, wo möglich, auf soziale Kontakte verzichtet werden soll. Darüber hinaus wurde angeraten, Veranstaltungen (z.B. Gruppeninformationsveranstaltungen), die nicht notwendig sind, abzusagen.

Für das Jobcenter Region Hannover hat der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Kundinnen und Kunden höchste Priorität. Als öffentlicher Dienstleister, der für viele Menschen auch ein sozialer Anker ist, haben wir in der aktuellen Situation eine besondere Verantwortung.

Das Jobcenter Region Hannover folgt daher der Empfehlung der Bundesregierung, soziale Kontakte auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang haben wir uns dazu entschlossen, für Vorsprachen und Beratungsgespräche alternative Formen der Umsetzung zu finden.

Ab **sofort bis voraussichtlich 19.04.2020** wird das Jobcenter Region Hannover den Kundenkontakt in den einzelnen Standorten auf ein Mindestmaß reduzieren (Notfallvorsprachen) und im Schwerpunkt auf telefonische Beratung umstellen. Wir haben dabei sichergestellt, dass Menschen ihre Geldleistungen bekommen und Notfällen abgeholfen wird.

Hieraus ergeben sich auch Auswirkungen auf Maßnahmen und Angebote, die Aktivierung, Qualifizierung, Beschäftigung oder Coaching zum Inhalt haben.

Im Rahmen von Präventionsmaßnahmen sind bereits einige Träger / Einrichtungen behördlicherseits aufgefordert worden, die Durchführung von Beratungsgesprächen auszusetzen (z.B.

- 2 -

Postanschrift

Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Str. 245
30179 Hannover

Besucheradresse

Vahrenwalder Str. 245
30179 Hannover

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: Geschlossen
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

S-Bahnlinie 1
Haltestelle Kabelkamp

PACEmobil, PACE Ausbildungsbüro, Beschäftigungsförderung der LHH u.a.). Dies beinhaltet auch die Schließung einzelner Standorte.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Region Hannover, die in einzelnen Maßnahmen mit verortet sind (z.B. Jobbüro, Familien-Coaching-Center u.a.), werden ebenfalls im o.g. Zeitraum ihre Beratung in den jeweiligen Maßnahmestandorten auf ein telefonisches Angebot begrenzen.

Die Reduzierung persönlicher Kontakte, insbesondere auch in sogenannten Gruppenmaßnahmen, ist ein entscheidender Beitrag zur Verringerung der Infektionsgefahr. Um die Ausbreitung des Coronavirus bestmöglich einzudämmen und damit unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung nachzukommen, **empfehlen** wir dringend auch hier auf persönliche Kontakte zu verzichten.

Welche Auswirkungen ergeben sich für Sie als Träger der o.g. Maßnahmen?

- Sofern Teilnehmende vorübergehend nicht an Ihrem Angebot teilnehmen können, weil dies von einer Behörde angeordnet worden ist (z.B. Ministerium, Gesundheitsbehörde, Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover) oder sie der o.g. Empfehlung folgen, gilt der Platz weiterhin als besetzt und die Maßnahmekosten werden entsprechend weitergewährt. Es erfolgen in diesem Zeitraum aufgrund der besonderen Situation keine Neuzuweisungen.
- Angebote, die überwiegend eine **persönliche Begleitung und Beratung** zum Inhalt haben, können telefonisch erbracht werden. Dies gilt auch für das beschäftigungsbegleitende Coaching gemäß § 16e und § 16i SGB II. Damit wird das telefonische Coaching dem persönlichen Coaching gleichgestellt und kann entsprechend für den o.g. Zeitraum abgerechnet werden.
- Die Zeit des Aussetzens von der Maßnahme gilt für die Teilnehmenden als entschuldigte Fehlzeit.
- Damit Maßnahmeziele nicht in Gefahr geraten, können ausgefallene Teilnahmezeiten **grundsätzlich** nachgeholt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der sehr individuellen Fallkonstellationen jeweils eine Absprache zum weiteren Vorgehen erfolgen muss. Hierfür stehen Ihnen die Maßnahmebetreuungen zur Verfügung, um die nötigen Absprachen zu treffen. Von der zeitlichen Abfolge her werden diese Absprachen dann getroffen, wenn ein Regelbetrieb wieder möglich ist und somit auch ein konkreter Nachholzeitraum bekannt ist.
- Für Maßnahmen, die im o.g. Zeitraum zur Verlängerung anstehen (z.B. Arbeitsgelegenheiten, Optionsziehungen bei Vergabemaßnahmen) werden meine Mitarbeiter direkt mit Ihnen telefonisch zur weiteren Vorgehensweise Kontakt aufnehmen (z.B. Klärung der Verlängerung von einzelnen Teilnehmenden, entsprechende Einbuchungen dieser Teilnehmenden etc.).
- Für Teilnehmende, die aufgrund der Teilnahme eine Aufwandsentschädigung oder ähnliches erhalten (z.B. Mehraufwandsentschädigung bei Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten) kann diese weiter gewährt werden, wenn bis einschließlich 13.03.2020 eine verlässliche Teilnahme erfolgt ist. Als Berechnungsgrundlage dient hier die Stundenzahl in der abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmenden und dem Träger.
- Weitere teilnehmerbezogene Kosten (z.B. Fahrkosten, Kinderbetreuungskosten u.ä.) werden nicht eingestellt und weiter gewährt.

Diese Regelungen gelten ebenfalls ab sofort bis zunächst 19.04.2020.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie für Ihre Teilnehmenden eine gute Erreichbarkeit gewährleisten, damit eine Kontaktaufnahme jederzeit sichergestellt ist. Auch sollten Sie bereits jetzt Überlegungen und konzeptionelle Schritte einleiten, damit nach Beendigung des Übergangszeitraums eine Rückkehr zum Normalbetrieb gewährleistet ist und reibungslos hergestellt werden kann. Bitte beziehen Sie in Ihre Überlegungen auch ein, ob den Teilnehmenden alternative Angebote während des Übergangszeitraums unterbreitet werden können, z.B. Selbststudium oder Online-Angebote.

Als Anlage füge ich Ihnen eine Übersicht unserer Kontakttelefonnummern bei. Hierüber können Sie gern Ihre trägerbezogenen Rückfragen klären. Ich bitte Sie, diese Kontaktdaten nicht an Ihre Teilnehmenden rauszugeben. Hierfür werden wir auf unserer Internetseite entsprechende Telefonnummern veröffentlichen. Auch wenn nicht gleich eine Antwort auf Ihre Frage gegeben werden kann, wird Ihr Anliegen kurzfristig geklärt und Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stefan Bode
Mitglied der Geschäftsführung
Geschäftsbereichsleiter Arbeitsmarktprogramm und Produkte

Anlage

Anlage

Übersicht Ansprechpartner für Träger

Rechtsgebiet	Telefonnummer
Arbeitsgelegenheiten (AGH)	0511 6559 3050 0511 6559 2102
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	0511 6559 2105 0511 6559 3060
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)	0511 6559 3028 0511 6559 2102
§ 17 Beratungsstellen für Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund	0511 6559 3028 0511 6559 2103
Vergabemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none">• U25 (BaE, AsA, abH) • §45 - §16f - §16h – §16c • FbW (wie Grundkompetenzen, Teilqualifizierung)	0511 6559 2104 0511 6559 3050 0511 6559 2102 0511 6559 2103 0511 6559 2104 0511 6559 3050 0511 6559 3050 0511 6559 2105
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II und Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II	0511 6559 2102 0511 6559 3028

Zentrale E-Mail-Adressen:

Jobcenter-Region-Hannover.GBI-PP@jobcenter-ge.de

Jobcenter-Region-Hannover.TAgT@jobcenter-ge.de